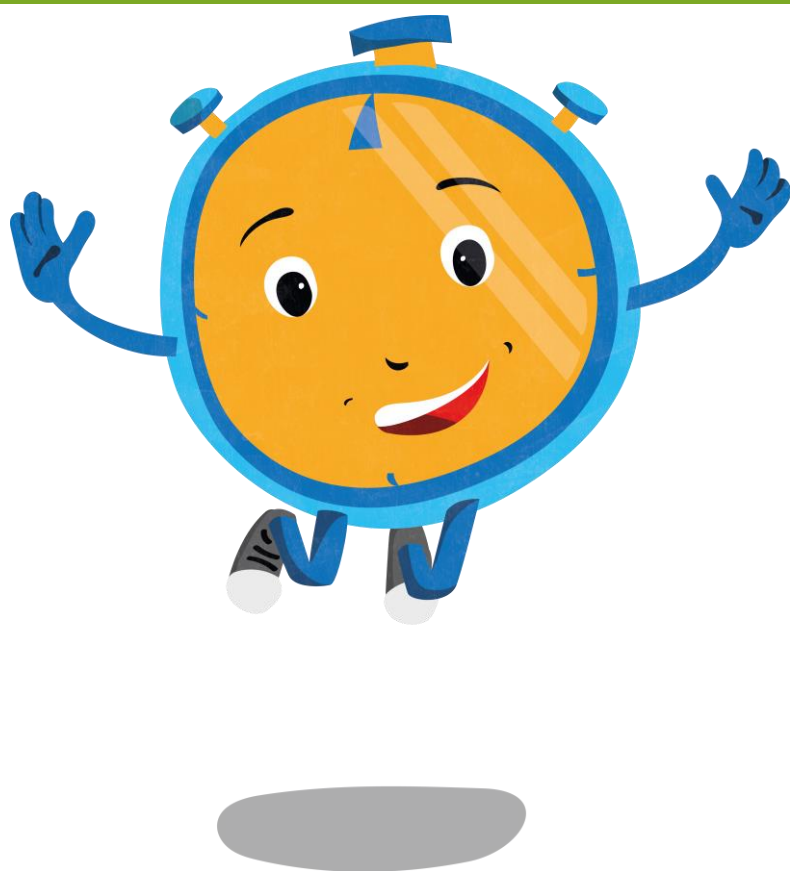


Protokoll

der BDKJ-Frühjahrs-Diözesanversammlung
vom 4. Mai 2019



BDKJ

Bund der Deutschen
Katholischen Jugend
Diözese Eichstätt

Inhaltsverzeichnis

Top 1: Begrüßung und Regularien	3
1.1 Begrüßung der Gäste und Delegierten	3
1.2 Vorstellungsrunde	3
1.3 Vorstellung der Gastgeber	
1.4 Religiöser Impuls	3
1.5 Protokollnachlese	3
1.6 Feststellung der Beschlussfähigkeit	4
1.7 Festsetzung/Genehmigung der Tagesordnung	4
Top 2: Bericht aus DVK/MVK	4
2.1 DVK	4
2.2 MVK	4
2.3 Sachausschuss Öffentlichkeitsarbeit	4
2.4 Schulungstag DSGVO & Co.	4
2.5 Evaluation erweitertes Führungszeugnis (EFZ)	5
2.6 Austausch mit der Bistumsleitung	5
Top 3: Anträge Teil I	6
Top 4: Begrüßung und Austausch mit Gästen der Versammlung	9
4.1 Begrüßung von Frau Ordinariatsrätin Pia Sommer, Leiterin der neuen Hauptabteilung „Jugend, Berufung, Evangelisierung“	9
4.2 Verabschiedung von Herrn Domkapitular Alfred Rottler, zu dessen Hauptabteilung das BJA bis dato gehörte	9
4.3 Austausch mit Herrn Manfred Roppelt, Vertreter des Diözesanrates	10
Top 5: Informationen zu aktuellen Themen	10
5.1 weltwärts - Informationen von Frau Manuela Lüger, Projektreferentin im Referat Weltkirche	10
5.2 Arbeitskreis Ghana	10
5.3 72-Stunden-Aktion	10
5.4 Sonstiges	11
Wahlen	11
Top 6: Anträge Teil II	11
Top 7: Verschiedenes	16
7.1 Termine	16
7.2 Sonstiges	17
Reflexion	17
Anhang: Teilnehmer/-innen und Gäste	18
Antragstexte in beschlossener Form	19

Top 1: Begrüßung und Regularien

1.1 Begrüßung der Gäste und Delegierten

Maximilian Holzer (DL) begrüßt als Delegierte die Gäste Herrn Domkapitular Alfred Rottler (Hauptabteilungsleiter Pastoral und kirchliches Leben) und Herrn Manfred Roppelt (Vorsitzender Diözesanrat), Ines Huibens (Moderation) und Ann-Kathrin Scherbel (Protokoll).

1.2 Vorstellungsrunde

Der Diözesanvorstand nennt die Verbände und Dekanate. Deren Delegierte stellen sich namentlich vor.

1.3 Vorstellung der Gastgeber

Die Region Oberpfalz stellt sich vor:

Der BDKJ Region Oberpfalz stellt sich als Gastgeber vor. 2012 wurden die Dekanate Habsberg und Oberpfalz in der Jugendarbeitsstruktur (BDKJ und Jugendstelle) zu einer Region zusammengefasst. Die Jugendstelle hat anders als in anderen Dekanaten keinen Verband angegliedert. In der Region Oberpfalz gibt es folgende Jugendverbände: CAJ, DPSG, Kolpingjugend, KLJB. Der Vorstand des BDKJ ist aktuell mit acht Personen voll besetzt. Aufgrund der Größe der Region ist die Kontakt- und Vernetzungsarbeit schwierig.

Aktionen und Projekte: Regionalversammlung, Förderpreis „Ausgezeichnete Jugendarbeit“, Vorstandsarbeit, Kontakttreffen Jugendbeauftragte, Ministrantenleiter/-innenstammtische, Dekanats- und Regionaljugendgottesdienste, Mini-Fußballturnier (2x), Ökumene, K-Jon (Magazin von BDKJ und Jugendstelle), GLS ...

Aktuelle und abgeschlossene Baustellen: Poetry Slam, 40 Jahre KJS Neumarkt, Neu-Vernetzung in der Region, Radwallfahrt zum Brombachsee, Ökumenischer Jugendkreuzweg, 72-Stunden-Aktion ...

Die Kolpingjugend Dietfurt stellt sich vor:

Aktuell gibt es 300 Kolpingmitglieder in Dietfurt (150 Jugendliche). Die Kolpingjugend Dietfurt ist bereits 150 Jahre alt, anlässlich dieses Jubiläums gibt es ein großes Fest mit Party und einem Konzert mit LaBrassBanda. Anschließend wird ein Vorstellungsvideo der Kolpingjugend Dietfurt gezeigt.

1.4 Religiöser Impuls

Impulsfragen zum Logo des BDKJ, anschließend Gebet für den Tag.

Maximilian Holzer (DL) entschuldigt Angela Hundsdorfer (DL) und Constanze Ludwig (DL) und zeigt ein Video der beiden, in dem sie alle herzlich Grüßen und eine schöne Versammlung wünschen. Anschließend erklärt Maximilian die Postbox, in der Fragen, Anliegen & Co. während der Versammlung gesammelt werden.

1.5 Protokollnachlese

Ines Huibens (Moderation) liest den Einspruch zum Protokoll der Herbst-Diözesanversammlung (Herbst-DV) der KJG DV Eichstätt vor. Dieser bezieht sich auf die Umformulierung des im Antrag „mitbeschlossenen“ Gender Gap *.

Clemens Mennicken (DL) erklärt: Der Vorstand hat sich zum Einspruch beraten. Grund für die „redaktionelle Änderung“ ist, dass es bisher keinen Beschluss über die Art der sogenannten geschlechtergerechten Schreibweise im BDKJ Eichstätt gibt. Laut Duden ist das „Gender Gap“ keine gültige Rechtschreibung. Für die Herbst-DV ist ein Studienteil zum Thema „Gender“ geplant. Hierzu können Anregungen und Fragen in einer weiteren Box gesammelt werden, diese dienen als Grundlage für den Studienteil der Herbst-DV.

Stephanie Bernreuther (Diözesanreferentin) ergänzt: Zusätzlich zur Box können Fragen, Anregungen & Co. auch an sbernreuther@bistum-eichstaett.de geschickt werden. Diese werden anonymisiert in einem Dokument zusammengefasst und dienen ebenfalls der Vorbereitung des Studienteils.

Hubert Solfrank (Ingolstadt) möchte wissen, ob der Antrag nun wieder auf die ursprüngliche Schreibweise (Gender Gap *) geändert wurde.

Stephanie Bernreuther (Diözesanreferentin): Nein, er ist weiterhin ohne Gender Gap * vorhanden.

→ Stimmungsbild: Ist angedachtes Vorgehen des Vorstands so in Ordnung? → überwiegend grün

1.6 Feststellung der Beschlussfähigkeit

CAJ	0 (entschuldigt)	Herrieden	3
DPSG	5	Ingolstadt	3
KjG	4	Nürnberg-Süd	3
KLJB	2	Region Oberpfalz	4
Kolpingjugend	5	Roth-Schwabach	3
KSJ	0 (entschuldigt)	Weißenburg-Wemding	0
Eichstätt	0 (entschuldigt)	Vorstand	2

→ Damit ist die BDKJ-Frühjahrs-Diözesanversammlung mit 34 von 52 Stimmen beschlussfähig.

1.7 Festsetzung/Genehmigung der Tagesordnung

Ines Huibens (Moderation) stellt die Tagesordnung vor.

Stefan Eberl (Ingolstadt) merkt an, dass der Sachausschuss Öffentlichkeitsarbeit auf der Frühjahrs-Diözesanversammlung (Frühjahrs-DV) 2019 einen Fahrplan vorstellen wollte. Ist dies geplant?

Michael Sußbauer (KjG) ergänzt, dass es zwei weitere Anträge gab, die heute besprochen werden sollen: Schulungstag zu den Themen Datenschutz & Co., Evaluierung zu EFZ

Ines Huibens (Moderation) erklärt, dass die gewünschten Berichte im Laufe der Versammlung erfolgen werden.

→ Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Top 2: Bericht aus DVK/MVK

2.1 DVK

Stefan Eberl (Ingolstadt) berichtet:

- Vertretung des BDKJ in Kreis- und Stadtjugendringen
- Stimmverteilung in den Dekanaten → viele verschiedene Konstrukte
- Zwischentreffen: Es soll eine weitere DVK vor der Herbst-DV geben, um speziell die neue Satzung zu thematisieren.

2.2 MVK

Tobias Bacherler (MVK-Sprecher) berichtet:

- MVK trifft sich circa alle zwei Monate.
- „Wurzeln der Verbände“ war weiterhin Thema; inzwischen beschäftigt sich ein Sachausschuss damit.
- Angebot des „Verbände-Speed-Datings“ besteht weiterhin.

2.3 Sachausschuss Öffentlichkeitsarbeit

Maximilian Holzer (DL) berichtet von der Arbeit des Sachausschusses Öffentlichkeitsarbeit. Inzwischen wurden die Zugänge zu den Social-Media-Kanälen auch weitergegeben, so dass auch andere (z.B. Tim Seidler & Co. auf der BDKJ-Hauptversammlung) posten können.

2.4 Schulungstag DSGVO & Co.

Stephanie Bernreuther (Diözesanreferentin) berichtet, dass es bereits einen Schulungstag in Zusammenarbeit mit der KLJB gab. Die Gestaltung eines rechtsverbindlichen Schulungstags ist sehr schwierig.

Michael Sußbauer (KjG) erinnert, dass es einen Schulungstag zu verschiedenen Themen geben sollte - z.B. auch PSG. Der ursprüngliche Plan war es auch, Infomaterial zu den Themen zu entwickeln.

Stephanie Bernreuther (Diözesanreferentin) nimmt diesen Vorschlag erneut mit. Da es immer wieder Änderungen gibt, schlägt sie vor, das Informationsmaterial nicht gedruckt zu veröffentlichen, sondern auf der Homepage. Sie möchte darüber hinaus wissen, ob die Aus- und Weiterbildung im Rahmen der Jugendleiter/-innenausbildung nicht ausreicht.

Michael Sußbauer (KjG) erklärt, dass dieser Antrag vor allem auch in Hinblick auf die ehrenamtlichen Mitarbeiter-/innen in den Schulungsteams entstanden ist. Diese sollen auch weitergebildet werden.

→ Ein Stimmungsbild zeigt, dass der Wunsch nach solchen Fortbildungsangeboten besteht.

Stephanie Bernreuther (Diözesanreferentin) wird das Anliegen mitnehmen.

2.5 Evaluation erweitertes Führungszeugnis (EFZ)

Stephanie Bernreuther (Diözesanreferentin) hat mit Simone Hoffmann (stellv. Leiterin Bischöfliches Jugendamt) gesprochen. Eine Evaluation dazu soll stattfinden, allerdings soll nun erst einmal das Verfahren beibehalten werden (Extra-Stunden für Verwaltungskräfte).

Michael Sußbauer (KjG) möchte wissen, wie EFZ-Thema in den Pfarreien umgesetzt wird. Eine sofortige Antwort braucht er nicht.

Stephan Götz (Oberpfalz) berichtet, dass bei ihm in der Jugendstelle nur ein Bruchteil der Pfarreien regelmäßig Führungszeugnisse zur Einsicht abgibt. Allerdings schafft dies keinen klaren Überblick, da Pfarrer ja auch selbst die Möglichkeit haben, die Einsicht intern zu regeln.

2.6 Austausch mit der Bistumsleitung

Michael Sußbauer (KjG) berichtet von den Widrigkeiten mit der Finanzabteilung. Als Beispiel nennt er einen aktuellen Fall, in dem eine Rechnung monatelang nicht überwiesen wurde. Dies zog nun Inkassokosten mit sich, die das Bistum nicht übernehmen wird, obwohl die Zahlung in der Finanzkammer versäumt wurde.

Domkapitular Alfred Rottler hat leider keine Lösung parat. Die Umstellung auf eine einheitliche Rechnungsadresse hat steuerliche Gründe. Er erlebt, dass sich Unternehmen sehr kooperativ in der Anlegung und Änderung der Rechnungsadressen zeigen. Er glaubt, dass der geschilderte Fall eher ein Einzelfall ist.

Clemens Mennicken (DL) wird diesen Fall in das Gespräch mit der Finanzabteilung nehmen.

Michael Sußbauer (KjG) zum Thema Zeichnungsberechtigung: Die Verbände haben erfahren, dass sie in Zukunft keine Zeichnungsberechtigung und Kontovollmacht mehr bekommen werden. Dies sieht die MVK als sehr problematisch, da Vorstände selbstständig agieren sollen. Außerdem ist die Eigenverantwortung über die Finanzen eine Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Jugendring.

Domkapitular Alfred Rottler ist selbst nicht so sehr über das Thema informiert, hat es allerdings am Rande bereits über Josef Neumeyer (Geschäftsführer) mitbekommen. Er hofft, dass ein Weg gefunden werden kann.

Tobias Bacherler (Kolpingjugend) möchte wissen, wie es um die Bezuschussung der Kosten für den Aufenthalt in den diözesanen Tagungshäusern aussieht und wie die Aufteilung dieses Budgets künftig aussehen wird. Um planen und kalkulieren zu können, müssten die Gruppen über das Verfahren informiert sein.

Domkapitular Alfred Rottler erklärt: Das Bischöfliche Jugendamt (BJA) soll einen Fonds anlegen, der Defizite decken soll. Allerdings ist dieses Thema noch in der Schwebe. Bis Juli müssen Planungen geschehen sein.

Clemens Mennicken (DL) ergänzt, dass die Vergabekriterien und das Verfahren noch unklar sind.

Tobias Bacherler (Kolpingjugend) möchte wissen, ob die Gruppen nun bis Juli eine Planung abgeben sollen.

Domkapitular Alfred Rottler erklärt, dass dies seiner Meinung nach schon nötig wäre. Er könnte sich ein Antragsverfahren wie beim Familienzuschuss vorstellen, den es bei Angeboten der Erwachsenenverbände gibt.

Hubert Solfrank (Ingolstadt) schlägt vor, von Seiten des BJA aus den Buchungen durch diözesane Jugendgruppen in den diözesanen Häusern einen Wert zu ermitteln und diesen als Berechnungsgrundlage zu nehmen.

Tobias Bacherler (Kolpingjugend) wünscht sich eine klare Information von Seiten der Bistumsleitung bzgl. der Beantragung und Planung. Darüber hinaus muss seiner Meinung nach das Antragsverfahren möglichst unkompliziert und niederschwellig sein, da nicht allen Gruppen eine Verwaltungskraft zur Verfügung steht.

Barbara Geitner (Kolpingjugend) erkundigt sich nach dem Stand der Renovierung des Hüttenlagerplatzes.

Clemens Mennicken (DL) hatte neulich ein Gespräch mit dem Hausmeister des Jugendtagungshauses Schloss Pfünz. Die Schätzungen der Renovierungskosten gehen weit auseinander. Vor allem ist die Sanierung der Sanitäreinrichtungen sehr kostspielig. Es wird einen weiteren Besichtigungstermin geben. Außerdem muss das Bauamt involviert werden.

Babara Geitner (Kolpingjugend) bittet, das Thema nun endlich in Angriff zu nehmen. Durch Veranstaltungen auf diesem Platz begeistert die Kolpingjugend viele Kinder und Jugendliche. Ihnen ist es ein großes Anliegen, dass hier endlich etwas geschieht.

Michael Sußbauer (KjG) erinnert daran, dass dieses Thema schon seit Jahren auf dem Tisch ist und sich scheinbar nie intensiv darum gekümmert wurde.

Clemens Mennicken (DL) hört von dem Anliegen auf diesem „offiziellen Weg“ zum ersten Mal. Er nimmt wahr, dass das Thema ein großes Anliegen der Diözesanversammlung ist, und wird dieses verfolgen.

Michael Sußbauer (KjG) ist von der Bistumsleitung enttäuscht, da sich scheinbar niemand darum kümmert und auch nicht Clemens Mennicken (DL) in Kenntnis gesetzt wurde.

Domkapitular Alfred Rottler erklärt, dass eine Stellungnahme von BJA aussteht bzgl. des Hüttenlagerplatzes. Dies ist vermutlich untergegangen.

Babara Geitner (Kolpingjugend) schlägt vor, mit den Gruppen, die den Platz hauptsächlich nutzen, ins Gespräch zu kommen, um den Bedarf abzuklären. Es soll ja kein hochmoderner Zeltplatz werden.

Stephanie Bernreuther (Diözesanreferentin) gibt zu Protokoll, dass bei Gesprächen im Vorfeld zugesagt wurde, die Hütten nicht durch Zelte zu ersetzen.

Michael Sußbauer (KjG) erkundigt sich nach den aktuellen Missbrauchsvorwürfen gegenüber eines Priesters des Bistums Eichstätt. Er möchte wissen, wie das Bistum dazu steht und wie es nun weitergeht.

Domkapitular Alfred Rottler erklärt, dass sich die Artikel auf einen Fall beziehen, der vor einigen Jahren in Rom geschehen sein soll. Damit muss Rom auf jeden Fall mit ins Boot. Zuerst einmal steht die Unschuldsvermutung. Allerdings ist das Verfahren im Bistum, dass sich ein Beschuldigter aus seinen Aufgaben zurücknimmt. Der Beschuldigte hat sich zu Wort gemeldet, die Vorwürfe abgestritten und spricht von einer bösen Verleumdung. Auch wenn der Fall in Rom passiert ist, lässt er das Bistum nicht kalt.

Top 3: Anträge Teil I

Stefan Eberl (Ordnungsausschuss) erklärt, dass alle Vorschläge unter Gebrauch der Arbeitshilfe des BDKJ erarbeitet wurden. Er lädt ein, diese als Diskussionsgrundlage zu nehmen.

Satzungsänderungsantrag 1

Stefan Eberl (Ordnungsausschuss) führt in den Antrag ein und stellt den Abschnitt „Name, Organisation, Mitgliedschaft“ vor.

Tobias Bacherler (Kolpingjugend) erkundigt sich nach dem Plan für die heutige Versammlung. Welche Anträge sollen beschlossen werden, welche nicht? Was passiert in Hinblick auf die aktuell geltende Satzung, wenn nicht alle Anträge beschlossen und somit nur einzelne Abschnitte geändert werden? Darüber hinaus kann es passieren, dass die Änderung einzelner Anträge auch Auswirkungen auf die weiteren Anträge haben.

Michael Sußbauer (Ordnungsausschuss) erklärt, dass die Satzung erst in Kraft treten würde, wenn sie durch die Bundesebene und den Bischof genehmigt ist.

Stephan Götz (Oberpfalz) erkundigt sich, bis wann die neue Satzung beim Bundesverband eingereicht sein muss.

Michael Sußbauer (Ordnungsausschuss) erklärt, dass bis Ende 2019 die geänderte Fassung eingereicht werden muss.

Tobias Bacherler (Kolpingjugend) schlägt vor, die heutige Antragsdiskussion als erste Lesung zu betrachten und erst im Herbst zur Abstimmung zu kommen.

Barbara Geitner (Ordnungsausschuss) erklärt, dass es dem OA ein Anliegen wäre, heute schon ein paar Anträge zu beschließen.

Stephan Götz (Oberpfalz) möchte wissen, bis wann die Dekanatsatzungen geändert sein müssen.

Michael Sußbauer (OA): Die Dekanatsatzungen müssen bis 1. Februar 2021 eingereicht sein.

Hubert Solfrank (Ingolstadt) hat Bedenken mit der Formulierung „in Dekanate“. Hier wäre beispielsweise das Konstrukt Region Oberpfalz unmöglich.

Stefan Eberl (Ordnungsausschuss) erklärt, dass dieses Konstrukt auch aktuell schon in der Satzung nicht vorgesehen ist. Die Region Oberpfalz müsste folglich wieder in zwei Dekanate gegliedert werden.

Hubert Solfrank (Ingolstadt) schlägt vor, neben Dekanate auch Regionen einzuführen.

Stefan Eberl (Ordnungsausschuss) erklärt, dass es nur eine Form (Dekanat oder Region) geben kann - zwei Formen sind in der Satzung nicht möglich.

Hubert Solfrank (Ingolstadt): Wenn er die Handreichung richtig versteht, wäre es möglich, Regionen zu bilden, die wiederum Untergliederungen (Dekanate) erstellen können.

Stephan Götz (Oberpfalz) möchte wissen, ob es um einen einheitlichen Begriff geht.

Maximilian Holzer (DL) erklärt, dass ein einheitlicher Begriff gewählt werden muss.

Stefan Eberl (Ordnungsausschuss) schlägt vor, diese Diskussion auf Herbst zu verschieben, um vorab mit der Region Oberpfalz ins Gespräch zu kommen und Lösungen zu suchen.

Michael Sußbauer (Ordnungsausschuss) erklärt, dass eine mittlere Ebene gebildet werden muss, auf der die Pfarreien (untere Ebene) entscheiden. In der Region Oberpfalz sind Pfarreien vertreten, im Dekanat ebenso - damit gäbe es faktisch zwei verschiedene mittlere Ebenen.

Hubert Solfrank (Ingolstadt) schlägt vor, drei Regionen zu bilden, mit dem Beisatz „Gibt es keine Regionen, vertreten sich die Dekanate selbst.“

Anja (Oberpfalz) freut sich, mit dem OA ins Gespräch zu kommen. Sie werden sich bald melden.

Stephan Götz (Oberpfalz) hält es für ein Versäumnis, dass die Bildung der Region Oberpfalz damals so stattfinden konnte, obwohl es satzungswidrig war.

→ Der Antragsteller zieht den Antrag zurück.

Satzungsänderungsantrag 2

Stefan Eberl (Ordnungsausschuss) führt in den Antrag ein.

Stephan Götz (Oberpfalz) erkundigt sich, worauf sich die Verwendung des Logos bezieht.

Stefan Eberl (Ordnungsausschuss): Die Passage zum Logo bezieht sich auf den Diözesanverband.

Lisa Fischer (KjG) möchte wissen, warum BDKJ Diözese Eichstätt gewählt wurde. Sie plädiert für BDKJ Diözesanverband Eichstätt.

Elisas Wagner (Ordnungsausschuss) gibt zu bedenken, dass die Bezeichnung so gewählt sein muss, dass sie sich von BDKJ Dekanat Eichstätt unterscheidet.

Stefan Eberl (Ordnungsausschuss): Es muss eine Bezeichnung (entweder Diözese oder Diözesanverband) gewählt werden, um eine Unterscheidung zum Dekanat Eichstätt deutlich zu machen.

Lisa Fischer (KjG) versteht den Einwand bezüglich der Verwechslungsgefahr.

Stephanie Bernreuther (Diözesanreferentin) schlägt vor, es bei „Diözese“ zu belassen, da auch die Dekanate nicht „Dekanat ...“ heißen.

Maximilian Holzer (DL) berichtet, dass es auch in anderen Diözesanverbänden so („Diözese“) gehandhabt wird.

Tobias Bacherler (Kolpingjugend) berichtet, dass alle BDKJs in Bayern bis auf Passau und Eichstätt „Diözesanverband“ heißen.

Lisa Fischer (KjG): Änderungsantrag (ÄA) „Diözesanverband“ unter Ziffer 3 streichen → Antragsteller nimmt dies auf.

Stephan Götz (Oberpfalz) gibt zu bedenken, dass unter Ziffer 3 auch die Nutzung des Logos durch die Dekanate zugelassen ist. Soll das so sein?

Hubert Solfrank (Ingolstadt) erklärt, dass Dekanate, die keine eigene Regionalisierung haben, das diözesane Logo verwenden können.

Stefan Eberl (Ordnungsausschuss) erklärt, dass das Verbandszeichen von allen Gliederungen genutzt werden kann.

Stephan Götz (Oberpfalz) findet dies unlogisch.

Lisa Fischer (KjG): ÄA „Das Verbandszeichen ist das Kreuzsegel. Zur Benutzung des Verbandszeichens sind nur die Gliederungen des BDKJ berechtigt. Die ...“ → Antragsteller nimmt Änderung auf.

Maximilian Griesbeck (DPSG) gibt zu bedenken, dass in der Bundessatzung beim Verbandszeichen nicht das Kreuzsegel genannt ist. Er plädiert dafür, dies auch nicht explizit zu nennen.

Stefan Eberl (Ordnungsausschuss) erklärt, dass hier die vorgeschlagene Fassung „strenger“ formuliert ist.

Hubert Solfrank (Ingolstadt): ÄA „Kreuzsegel“ als Verbandszeichen streichen, um nicht Gefahr zu laufen, bei Änderung des Verbandszeichens die Satzung ändern zu müssen. → Antragsteller nimmt Änderung nicht auf.

Barbara Geitner (Ordnungsausschuss) erklärt, dass bei einer Änderung des Verbandszeichens die Satzung sowieso geändert werden müsste.

Hubert Solfrank (Ingolstadt) gibt zu bedenken, dass hier etwas in der Diözesansatzung geregelt wird, das auf Bundesebene nicht festgeschrieben ist, sondern der Entscheidung der Hauptversammlung obliegt.

Tobias Bacherler (Kolpingjugend): ÄA „Das Verbandszeichen wird von der Hauptversammlung verbindlich festgelegt.“ → Antragsteller (Hubert) nimmt auf.

→ Abstimmung über ÄA: 3 Gegenstimmen, 7 Enthaltungen

Michael Sußbauer (Ordnungsausschuss) begründet Entscheidung des Ordnungsausschusses damit, dass das Kreuzsegel im Absatz davor nicht als Verbandszeichen definiert wird. Folglich sollte es auch nicht im darauffolgenden Absatz genannt werden.

Alina Lengenfelder (Nürnberg-Süd) schlägt vor, eine Formulierung einzufügen, die besagt, dass das regionalisierte Kreuzsegel das Verbandszeichen ist, bis es einen neuen Beschluss der Hauptversammlung gibt.

Hubert Solfrank (Ingolstadt) erklärt, dass wir für uns ein Zeichen definieren können, aber nicht das Zeichen des BDKJ - dies obliegt der Hauptversammlung.

Felicitas Löhlein (Ingolstadt): ÄA Streichung „regionalisiert“ → Antragsteller (Tobi) nimmt dies auf.

Tobias Bacherler (Kolpingjugend) zitiert die Handreichung zu Satzungsänderung des BDKJ: Die Vorentscheidung über das Zeichen wird von der BDKJ-Hauptversammlung getroffen, Veränderungen dürfen vorgenommen werden.

Tobias Bacherler (Kolpingjugend) fügt „regionalisiert“ wieder hinzu.

Barbara Geitner (Ordnungsausschuss): ÄA „Der BDKJ Diözese Eichstätt führt als Logo das regionalisierte Verbandszeichen mit vier Füßen.“ → Antragsteller (Tobias) nimmt ÄA nicht auf.

Tobias Bacherler (Kolpingjugend): ÄA „Der BDKJ Diözese Eichstätt“ führt das regionalisierte Verbandszeichen mit vier Füßen, welche ...“ → Antragsteller (OA) nimmt ÄA auf.

Maximilian Holzer (DL): ÄA „Der BDKJ Diözese Eichstätt führt als regionales Verbandszeichen das Kreuzsegel mit vier Füßen.“ → Antragssteller nimmt Änderung auf.

Stephan Götz (Oberpfalz) merkt an, dass nun im Grunde genau das geschrieben steht, wie es im ursprünglichen Antragstext vorgeschlagen war.

Hubert Solfrank (Ingolstadt): ÄA „Zur Benutzung des Verbandszeichens ...“ auch in Ziffer 4 einfügen → Antragsteller nimmt ÄA auf.

Tobias Bacherler (Kolpingjugend): ÄA „Gliederungen“ in der ganzen Satzung in „Dekanat“ zu ändern, da er es nicht möchte, dass es zusätzlich zu Dekanaten weitere Gliederungen geben wird. → Antragsteller nimmt Änderung nicht auf.

Michael Sußbauer (OA) erklärt, dass der Bundesverband vorsieht, dass in Dekanaten auch noch Untergliederungen entstehen können.

Maximilian Griesbeck (DPSG) fällt auf, dass die Formulierungen an einigen Stellen der Satzung irreführend sind.

Lisa Fischer (KjG) plädiert dafür, den ÄA nicht aufzunehmen, da alle anderen Konstrukte nicht mehr möglich wären. Wenn sie es richtig verstanden hat, könnte sich nämlich auch in einer Pfarrei mit zwei Jugendverbänden ein BDKJ gründen. Sie schlägt vor, dieses Thema/Formulierung „Gliederungen“ stattdessen mitzunehmen und ggf. Alternativvorschläge zu sammeln.

Tobias Bacherler (Kolpingjugend) zieht Antrag zurück mit der Bitte, sich diesem Thema ernsthaft anzunehmen.

→ Abstimmung: Der Antrag wird mit 2 Enthaltungen angenommen.

Top 4: Begrüßung und Austausch mit Gästen der Versammlung

4.1 Begrüßung von Frau Ordinariatsrätin Pia Sommer, Leiterin der neuen Hauptabteilung „Jugend, Berufung, Evangelisierung“

Maximilian Holzer (DL) begrüßt Pia Sommer, die seit März 2019 die neue Hauptabteilung „Jugend, Berufung, Evangelisierung“ leitet und überreicht ein Willkommensgeschenk.

Pia Sommer (Leiterin Hauptabteilung VIII) bedankt sich für die Einladung zur Diözesanversammlung. Sie freut sich darüber, die Akteur/-innen der Jugendarbeit kennenzulernen. Sie kommt aus dem Allgäu, hat in Eichstätt Theologie und Germanistik studiert und bislang am Lehrstuhl für Dogmatik und an einem Gymnasium in München unterrichtet. Sie ist Mitglied in einem kleinen Säkularinstitut spanischen Ursprungs mit weltweit circa 200 Mitgliedern. Aufgaben des Instituts sind vor allem Familien- und Jugendpastoral. Seit zwei Monaten ist sie nun Leiterin der neuen Hauptabteilung und versucht, sich einzuarbeiten. Sie merkt, dass sie Zeit und Geduld braucht, um alles erfassen und greifen zu können. Ein großes Anliegen ist ihr die Vernetzung - zu anderen Hauptabteilungen, zu Gemeinschaften, Schulen, Orden, aber auch in der Hauptabteilung selbst. Sie wünscht sich einen regen Austausch von Projekten und Materialien. Darüber hinaus ist es ihr wichtig, ein gutes Miteinander zu pflegen. Sie wünscht sich breit aufgestellte Angebote für junge Menschen - dies entspricht der Vielfältigkeit junger Menschen. Dabei geht es darum, stolz auf die Fülle der Jugendarbeit zu schauen.

4.2 Verabschiedung von Herrn Domkapitular Alfred Rottler, zu dessen Hauptabteilung das BJA bis dato gehörte

Maximilian Holzer (DL) bedankt sich für all die Jahre, in denen Domkapitular Alfred Rottler als Hauptabteilungsleiter für das BJA und damit auch den BDKJ zuständig war. Durch die Gründung der neuen Hauptabteilung „Jugend, Berufung, Evangelisierung“ gehören wir nicht mehr zu seiner Abteilung. Stellvertretend für alle Verbände und Dekanate übergibt er das gemeinsame Geschenk.

Domkapitular Alfred Rottler ist stets gerne zu den Versammlungen gekommen und hat den Austausch auch gerne gepflegt. Sicherlich war es manchmal auch kritisch - aber stets konstruktiv. Er wünscht den Anwesenden alles Gute und ruft dazu auf, am Ball zu bleiben und durchzuhalten. Er bedankt sich bei jedem/-r Einzelnen für das

tatkräftige Engagement aus Taufe und Firmung heraus. Es kann gut sein, dass er auch künftig stellvertretend für die Bistumsleitung erscheinen wird.

4.3 Austausch mit Herrn Manfred Roppelt, Vertreter des Diözesanrates

Manfred Roppelt (Vertreter des Diözesanrates) bedankt sich für die Einladung zur Diözesanversammlung. Er ist seit Herbst Mitglied im Diözesanrat. Der BDKJ und die Jugendarbeit stehen ihm sehr nahe - über seine Frau, Rowena Roppelt (Jugendreferentin BJA), bekommt er auch stets mit, was aktuell Thema ist. Er stellt den Diözesanrat mit einer PowerPoint vor:

- „Stimme der Laien in der Kirche deutlich werden zu lassen“ ist zentrales Anliegen des Diözesanrats.
- **Zusammensetzung:** Der Diözesanrat setzt sich aus Vertreter/-innen der Dekanatsräte, die wiederum aus Vertreter/-innen der Pfarrgemeinderäte bestehen, weiteren Organisationen, sowie berufenen Mitgliedern zusammen
- **Ziele und Aufgaben:**
 - Gemeinsame Berufung und Verantwortung aller Christ/-innen
 - Gewählte Mandatsträger/-innen
 - Öffentliches Eintreten für Anliegen der Katholik/-innen
 - Unterstützung der lokalen Räte und Verbände
 - Überregionale Mitarbeit
- **Organe und Arbeitsweise:**
 - Vollversammlung (2x jährlich)
 - Vorstand
 - Geschäftsstelle
 - verschiedene Sachausschüsse (Hier geht es vor allem darum, Leute mit gleichen Anliegen zu vernetzen, weniger darum, selbst Veranstaltungen o.Ä. auf die Beine zu stellen.)
- In seiner letzten Vollversammlung hat der Diözesanrat einen „Aufruf zur Europawahl“ verabschiedet.
- Mehr Infos gibt's unter: www.dioezesanrat.bistum-eichstaett.de

Stephan Götz (Oberpfalz) erkundigt sich, ob Bettina Stöckel für die DPSG im Diözesanrat ist.

Bettina Stöckel (DPSG) erklärt, dass sie als Beisitzerin für die gesamte Jugendarbeit im Diözesanrat ist.

Top 5: Informationen zu aktuellen Themen

5.1 weltwärts - Informationen von Frau Manuela Lüger, Projektreferentin im Referat Weltkirche

Manuela Lüger bedankt sich für die Einladung und stellt das Programm „weltwärts“ (Freiwilligendienst) vor, das seit diesem Jahr über das Referat Weltkirche auch im Bistum Eichstätt ermöglicht wird.

5.2 Arbeitskreis Ghana

Ines Huibens (AK Ghana) stellt das Programm des diesjährigen Fachkräfteaustauschs (3. - 15. August 2019) vor und lädt dazu ein, dabei zu sein - punktuell oder auch dauerhaft. Wer Interesse hat, kann den AK Ghana per Facebook anschreiben, seine Handynummer in eine Liste eintragen und so in eine WhatsApp-Gruppe aufgenommen werden oder sich via Doodle zu einzelnen Programmpunkten eintragen.

5.3 72-Stunden-Aktion

Stephanie Bernreuther (Diözesanreferentin) berichtet: 48 Gruppen sind insgesamt angemeldet (circa 700 Teilnehmende). Um eine definitive TN-Zahl ermitteln zu können, sollen Einzelanmeldungen bis Ende der kommenden Woche durch die KoKreise an das Diözesanbüro weitergeleitet werden.

Felicitas Löhlein (Ingolstadt) möchte wissen, was mit TN ist, die sich nicht bis Ende dieser Frist angemeldet haben, aber dennoch dabei sind.

Stephanie Bernreuther (Diözesanreferentin) nimmt diese Frage nochmal mit und bespricht sie mit Josef Neumeyer (Geschäftsführer), glaubt allerdings, dass Personen, die aus dem (pfarr-)verbandlichen Kontext kommen, sowieso über die Ehrenamtlichenversicherung versichert sind. Eine endgültige Info dazu gibt es in einer weiteren KoKreis-Mail in Kürze.

5.4 Sonstiges

Stephanie Bernreuther (Diözesanreferentin) weist auf verschiedene Veranstaltungen und Aktionen hin, die auf einer Stellwand aushängen.

Wahlen

Elias Wagner (Wahlausschuss) berichtet, dass es trotz Suche für diese Diözesanversammlung keine Kandidat/-innen für den Diözesanvorstand gibt. Er plädiert dafür, nicht auf Biegen und Brechen jemanden zu wählen, sondern die Wahlen im Herbst abzuhalten.

Nachdem sich niemand bereit erklärt, für den Diözesanvorstand zu kandidieren, finden keine Wahlen statt.

Top 6: Anträge Teil II

Der BDKJ-Diözesanvorstand hat einen Dringlichkeitsantrag eingebracht. Über die Aufnahme in die Tagesordnung wird abgestimmt. → Bei 4 Enthaltungen ist die Aufnahme in die Tagesordnung beschlossen.

Jahresthema für 2020

Maximilian Holzer (DL) führt in den Antrag ein.

Michael Sußbauer (KjG) erkundigt sich nach Art und Anzahl der Aktionen.

Maximilian Holzer (DL) erklärt, dass es dazu bisher keine Pläne gibt. Er merkt an, dass dies auch stark von der Beteiligung der Verbände und Dekanate abhängt.

Lisa Fischer (KjG) merkt an, dass „BDKJ Diözesanverband Eichstätt“ zu schwammig ist. Ihrer Meinung nach müsste hier „Diözesanvorstand“ o.Ä. stehen.

Lisa Fischer (KjG): ÄÄ „BDKJ Diözesanvorstand Eichstätt“ statt „BDKJ Diözesanverband Eichstätt“ → Antragsteller nimmt Änderung nicht auf.

Maximilian Holzer (DL) ist Diözesanvorstand zu eng gefasst, da ja auch Verbände & Co. aufgerufen sind, sich zu beteiligen.

Lisa Fischer (KjG) fände es wichtig, eine Verantwortlichkeit festzulegen, um zu verhindern, dass das Jahresthema im Sand verläuft - wie beispielsweise das Jahresthema „Willkommen“.

Maximilian Holzer (DL) tut sich schwer, konkrete Angebote zu benennen, da es noch keine Pläne gibt. Diese können allerdings bis zur Herbst-DV entwickelt werden.

Hubert Solfrank (Ingolstadt): ÄÄ „BDKJ Diözese Eichstätt und seine Gliederungen“ → Antragsteller (Lisa Fischer) nimmt auf.

Barbara Geitner (Kolpingjugend): ÄÄ „BDKJ Diözese Eichstätt, seine Jugendverbände und Gliederungen“. Sie ist der Meinung, dass es durchaus auch die Aufgabe der Verbände ist, das Thema in ihr Programm mit aufzunehmen → Antragsteller nimmt auf.

Stephan Götz (Oberpfalz) gibt zu bedenken, dass die Satzungsänderungen viel Raum einnehmen werden und im Herbst kaum Vorbereitungszeit für das Jahresthema bleiben wird.

→ Abstimmung: Der Antrag wird mit 10 Enthaltungen angenommen.

Antrag 2 - Kostenbeteiligung Herbst-DV

Bettina Stöckel (DPSG) führt in den Antrag ein. Hintergrund ist die Abrechnung der anteiligen Kosten für die Herbst-DV. Hier wurden die Stimmanzahl und nicht die tatsächlich anwesenden Personen in Rechnung gestellt.

Michael Sußbauer (KjG) ergänzt, dass dieser Antrag formuliert wurde, da es zur Kostenbeteiligung bisher noch keinen Antrag gab.

Tobias Bacherler (Kolpingjugend) erkundigt sich nach der aktuellen Verrechnungsregel. Außerdem möchte er wissen, wie es zu den 20 € kommt.

Stephanie Bernreuther (Diözesanreferentin) erklärt, dass der ursprüngliche Plan war, die finanzielle Belastung auf die Größe der Verbände anzupassen - deswegen 20 € pro Stimme, da der Stimmschlüssel das Größenverhältnis der Verbände wiederspiegelt. Außerdem wollte man es an feststehenden Komponenten festmachen, um Fragen nach Stornoregelungen, nur teilweiser Anwesenheit o.Ä. zu entgehen. Allerdings gab es dazu nie einen Beschluss.

Maximilian Holzer (DL): Wie und durch wen soll die Kontrolle der Kostenumlage erfolgen?

Michael Sußbauer (KjG) kann sich vorstellen, dass sich die Diözesanversammlung im Herbst 2020 über die Erfahrungen mit dem Vorgehen austauscht und dieses gegebenenfalls noch einmal anpasst.

Lisa Fischer (KjG) gibt zu bedenken, dass eine Kontrolle der Kostenumlage bereits im Frühjahr 2020 erfolgen könnte, um bereits im Herbst 2020 eine neugestaltete Kostenumlage anwenden zu können.

Lisa Fischer (KjG): ÄA „Auf der Frühjahrs-DV 2020 ... und beschlossen.“ → Antragsteller nimmt auf.

→ Stimmungsbild: Ist es tatsächlich gewünscht, dass ab Anmeldung 20 € pro Person in Rechnung gestellt werden, ganz egal wie lange man dabei ist? → positive Rückmeldung

Lisa Fischer (KjG): ÄA „für alle“ statt „an alle“ → Antragsteller nimmt auf.

Laura Scherbel (Nürnberg-Süd): ÄA „angemeldete“ statt „anwesende“ → Antragsteller nimmt nicht auf, da noch nicht klar ist, was beispielsweise mit nicht angemeldeten Anwesenden passiert.

Barbara Geitner (Kolpingjugend) glaubt, dass „angemeldete“ treffend ist und der Realität entspricht.

→ Antragsteller nimmt Änderung auf.

→ Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag

Stephanie Bernreuther (Diözesanreferentin) führt in den Antrag ein. Hintergrund ist die positive Resonanz auf den Workshop von Kaplan Christian Olding im Rahmen eines Studentages im Herbst 2018. Es entstand die Idee, ihn zu bitten, einen Film-Gottesdienst im Bistum Eichstätt zu feiern. Ein Vorbereitungsteam in dem Angela Hundsdorfer (DL) mitarbeitet, hat die Arbeit bereits aufgenommen.

Einige grüne Stimmungskarten.

Hubert Solfrank (Ingolstadt) erkundigt sich nach den Kosten.

Stephan Götz (Oberpfalz/Mitglied im Vorbereitungsteam) berichtet, dass Christian Olding kein Honorar verlangt, sondern nur Übernachtungs- und Verpflegungskosten anfallen würden. Genaue Zahlen dazu hat er nicht im Kopf.

→ Abstimmung: Der Antrag wird mit 9 Enthaltungen angenommen.

Satzungsänderungsantrag 3

Michael Sußbauer (Ordnungsausschuss) führt in den Antrag ein. In diesem Antrag geht es um Jugendverbände (Mitgliedsverbände und Jugendorganisationen früher, jetzt mit gleichen Rechten und Pflichten).

Hubert Solfrank (Ingolstadt) wünscht sich eine Anmerkung zum Verständnis zum Begriff Jugendverbände (vgl. Bundessatzung).

Michael Sußbauer (Ordnungsausschuss): OA fügt dies redaktionell im Anschluss hinzu.

→ Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Satzungsänderungsantrag 4

Barbara Geitner (Ordnungsausschuss) führt in den Antrag ein.

Tobias Bacherler (Kolpingjugend): ÄÄ „Dekanatsverbände“ statt „regionale Gliederungen“ → Antragsteller nimmt Änderung nicht auf.

Tobias Bacherler (Kolpingjugend) zieht ÄÄ zurück.

Stephan Götz (Oberpfalz) merkt an, dass in Ziffer 2 erneut Dekanate genannt sind. Dies entspricht nicht der Realität. Außerdem gibt es auch in Nürnberg noch eine besondere Gliederung.

Barbara Geitner (Ordnungsausschuss) erklärt, dass der Ordnungsausschuss diesen Antrag zurückzieht, um auch diese Frage im Austausch mit der Region Oberpfalz zu klären.

→ Der Antrag wird zurückgezogen.

Satzungsänderungsantrag 5

Elias Wagner (Ordnungsausschuss) führt in den Antrag ein. Hier fällt der Absatz zu Jugendorganisationen raus, da es in der neuen Satzung keine Jugendorganisationen mehr gibt.

Simon Trickl (Roth-Schwabach) möchte wissen, ob alle Jugendorganisationen nun Jugendverbände werden müssen.

Elias Wagner (OA) stimmt diesem zu. Jugendorganisationen müssen ein Jugendverband werden und somit demokratisch verfasst sein, brauchen eine Mindestanzahl an Mitgliedern und eine Satzung, die die Mindeststandards erfüllt.

→ Abstimmung: Der Antrag wird mit einer Enthaltung angenommen.

Satzungsänderungsantrag 6

Michael Sußbauer (Ordnungsausschuss) führt in den Antrag ein. Hier geht es um die Vorgaben zur Mitgliedschaft auf Diözesanebene und mittlerer Ebene.

Lisa Fischer (KjG) erkundigt sich nach dem Grundsatzprogramm des BDKJ. Was ist das?

Maximilian Holzer (DL) erklärt, dass das Grundsatzprogramm auf der ersten Seite der Bundessatzung zu finden ist.

Thomas Bayer (Herrieden) möchte wissen, wie hoch der Mindestbeitrag sein muss.

Michael Sußbauer (Ordnungsausschuss): Der Mitgliedsbeitrag beträgt 2,85 € auf mittlerer Ebene.

Der Antrag wird abschnittsweise durchgegangen und diskutiert.

Tobias Bacherler (Kolpingjugend): In Absatz 1 Punkt 4 „insbesondere Erfüllung einer festgelegten Mindestgröße“ streichen → Antragsteller nimmt Änderung nicht auf.

Barbara Geitner (Ordnungsausschuss) glaubt, dass es übersichtlicher wäre, alle Bedingungen auf einen Blick aufzuführen.

Michael Sußbauer (Ordnungsausschuss) erklärt: Absatz 1 erklärt die grundsätzlichen Bedingungen. In den folgenden Absätzen werden ergänzende Bedingungen genannt.

→ Abstimmung über ÄÄ: Antrag wird nicht angenommen.

Stephan Götz (Oberpfalz) hat eine Verständnisfrage: Was wird von Bundesebene als Beitrag festgelegt? Sieht es kritisch und in einigen Pfarreien als nicht umsetzbar, dass man sich an die Vorgaben des Bundesverbandes halten muss.

Michael Sußbauer (Ordnungsausschuss) erklärt, dass hier kein Verhandlungsspielraum besteht. Auch vor der neuen Satzung hätte dies bereits so laufen sollen: Meldung der Mitgliederzahlen in den Jugendorganisationen an Josef Neumeyer (Geschäftsführer), Josef stellt entsprechenden Beitrag in Rechnung und leitet ihn weiter.

Stephan Götz (Oberpfalz): Gibt es Regelungen, wie Mitgliedsbeiträge durch mittlere Ebene finanziert werden? Könnte beispielsweise die mittlere Ebene die Mitgliedsbeiträge aus eigener Tasche zahlen, ohne diese bei den Jugendorganisationen einzuholen?

Michael Sußbauer (Ordnungsausschuss) erklärt, dass es auch bisher so war, dass ein Jugendverband auf mittlerer Ebene keine Stimme wahrnehmen darf, wenn er seine Mitgliedsbeiträge nicht zahlt, da er so seinen Pflichten als Jugendverband nicht nachkommt.

Stephan Götz (Oberpfalz) hat Zweifel daran, dass es Pfarreien gelingt, Mitgliedsbeiträge zu erheben, da viele Leute den Mehrwert nicht sehen. Dies ist etwas anderes als in den etablierten Jugendverbänden, die mit ihren eigenen Profilen und Programmen locken.

Tobias Bacherler (Kolpingjugend) erläutert den Vorteil der Gründung eines Jugendverbands - finanzielle Förderung durch Jugendringe.

Lisa Fischer (KjG): ÄÄ „Die Mitgliedschaft eines Jugendverbandes im BDKJ Diözese Eichstätt setzt neben der Erfüllung der in Absatz 1 genannten Bedingungen voraus: ...“, Ergänzung Punkt 4. „Die Tätigkeit in wenigstens drei Dekanaten und mindestens 100 natürlichen Personen als Mitglieder, soweit der Mitgliedsverband nicht Mitglied auf Bundesebene ist.“ → Antragsteller nimmt Änderung nicht auf.

Maximilian Holzer (DL) gibt zu bedenken, dass Absatz 4 somit nicht mehr richtig wäre.

→ **Lisa Fischer (KjG)** zieht Änderungsantrag zurück.

Stephan Götz (Oberpfalz) merkt an, dass nicht deutlich ist, ob es sich um das Dekanat als „bischöfliches Dekanat“ handelt oder um das „BDKJ-Dekanat“.

Jakob Ludwig (Herrieden) sieht ein Problem darin, dass Jugendgruppen, die eine Stimme im BDKJ wahrnehmen wollen würden, einen Jugendverband gründen müssten. In Herrieden hat es vier Jahre gedauert, um Pfarriegruppen davon zu überzeugen, eine Satzung zu unterschreiben. Er glaubt, dass viele dem BDKJ den Rücken kehren würden, wenn es so kommt, wie es im Antragstext steht.

Michael Sußbauer (Ordnungsausschuss) erklärt, dass es bisher auch nicht so hätte laufen dürfen. Es sollen gleiche Rechte und Pflichten für alle gelten.

Tobias Bacherler (Kolpingjugend) versteht das geschilderte Problem. Allerdings kann dies nicht geändert werden. Er glaubt aber auch, dass es unsere Aufgabe sein sollte, dafür Sorge zu tragen, dass im BDKJ demokratische Strukturen entstehen bzw. aufrechterhalten werden. Er wünscht sich Unterstützungsangebote von Seiten der Bundesebene - z.B. Mustersatzungen, Argumentationshilfen.

Barbara Geitner (Ordnungsausschuss): Der Ordnungsausschuss kennt die Problematik im Dekanat Herrieden. Viele Verbände haben bereits Mustersatzungen für Ortsgruppen, die die Jugendverbandsgründung erleichtern könnten.

Stephanie Bernreuther (Diözesanreferentin) hofft, dass Unterstützungsangebote geschaffen werden können. Sie wird allerdings der Bundesebene auch rückmelden, dass die Jugendstellen oder die Diözesanstelle nicht die Geldeintreiber für die Bundesebene sein können - dies gestaltet sich erfahrungsgemäß sehr schwierig.

Lisa Fischer (KjG): ÄÄ Absatz 3 „Die Mitgliedschaft eines Jugendverbandes im BDKJ Diözese Eichstätt setzt ...“ → Antragsteller nimmt Änderung auf.

Stephan Götz (Oberpfalz) möchte wissen, was mit „Dekanaten“ gemeint ist - BDKJ-Struktur oder kirchliche Struktur? Beides wäre logisch, aber in seinen Augen ist es nicht klar definiert.

Michael Sußbauer (Ordnungsausschuss) erklärt, dass sich der Ordnungsausschuss darüber keine Gedanken gemacht hat und es der Versammlung offen lässt.

→ Stimmungsbild: sehr gemischt

Hubert Solfrank (Ingolstadt): ÄÄ „fünf Ortsgruppen“ statt „drei Dekanaten“ → Antragsteller nimmt Änderung nicht auf.

Maximilian Holzer (DL) spricht sich gegen diese Lösung aus, da beispielsweise fünf Ortsgruppen in einem Dekanat gegebenenfalls gar keine Bedeutung für den Diözesanverband haben. Die Interessenvertretung nach oben würde durch BDKJ-Dekanat erfolgen.
→ Abstimmung über ÄÄ: abgelehnt

Stephan Götz (Oberpfalz): ÄA „Tätigkeit in wenigstens drei regionalen Gliederungen des BDKJ Diözese Eichstätt“ → Antragsteller nimmt Änderung nicht auf.

Verfahrensvorschlag des Ordnungsausschusses: OA möchte weitere Rückmeldungen einholen, wird den Antrag allerdings danach zurückziehen und ihn überarbeitet auf der Herbst-DV erneut einbringen.

Thomas Bayer (Herrieden): ÄA Absatz 4 „mindestens 5 natürliche Personen“ → Antragsteller nimmt Änderung nicht auf.

Hubert Solfrank (Ingolstadt): Um die Einstiegshürde so gering wie möglich zu halten, würde er es wie Jesus halten „Wo zwei oder drei ...“ und einen ÄA auf „mindestens 3 natürliche Personen“ stellen.

→ Antragsteller (Thomas) nimmt Änderung auf.

Ordnungsausschuss ändert auf „mindestens 7 natürliche Personen“ → Antragsteller (Thomas) hält an ÄA fest.

Hubert Solfrank (Ingolstadt) plädiert erneut für die Zahl 3, da es in einigen Pfarreien oft nicht mehr engagierte Jugendliche gibt. Wenn diese dafür brennen, dann sollte man das auch ermöglichen.

Maximilian Holzer (DL) hat große Zweifel, dass mit drei Personen demokratische Strukturen bestehen.

→ Abstimmung über ÄA (Thomas): abgelehnt

Lisa Fischer (KjG): Auf welche Ebene bezieht sich Absatz 5?

Michael Sußbauer (Ordnungsausschuss) erklärt, dass sich Absatz 5 auf alle Ebenen des BDKJ bezieht.

Tobias Bacherler (Kolpingjugend) möchte wissen, ob es einen Mindestbetrag gibt, den man als Mitgliedsbeitrag erheben muss, um Stimmrecht zu bekommen.

Hubert Solfrank (Ingolstadt) schlägt vor, einen Mitgliedsbeitrag so zu beschließen, dass er möglichst gering ist und die Hürde, einen Jugendverband zu gründen, klein bleibt.

→ **Barbara Geitner (Ordnungsausschuss)** zieht Antrag zurück.

Stephan Götz (Oberpfalz) bittet darauf zu achten, bei neuen Formulierungen herauszustellen, um welche Ebene es geht (bzgl. „in allen Organen ...“).

Lisa Fischer (KjG) wünscht sich für die Herbst-DV eine Visualisierung über bestehende und neu verwendete Strukturen, Begriffe ...

Satzungsänderungsantrag 12

Elias Wagner (Ordnungsausschuss) führt in den Antrag ein.

Tobias Bacherler (Kolpingjugend) wünscht sich, Absatz 1 anders zu gestalten. ÄA „... untereinander betreffen. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere: 1) Stellungnahme vor der Neuaufnahme von Jugendverbänden in den Diözesanverband; 2) Festlegung des Stimmschlüssels für die Vertretung der Jugendverbände zur Diözesanversammlung“

Tobias Bacherler (Kolpingjugend) bittet, die Verweise auf andere Absätze auf Richtigkeit zu kontrollieren.
→ Antragsteller nimmt Änderung auf.

Felicitas Löhlein (Ingolstadt) erkundigt sich nach der Bedeutung des Stimmschlüssels für die Vertretung der Jugendverbände.

Barbara Geitner (Ordnungsausschuss) erklärt, dass die Jugendverbände die gleiche Stimmanzahl wie die Dekanate haben. Diese werden zur Diözesankonferenz hin unter den Verbänden aufgeteilt.

Hubert Solfrank (Ingolstadt) sieht die Anhörung als Recht der Diözesankonferenz der Jugendverbände und nicht als Pflicht zu einer Stellungnahme. Deshalb: ÄA zurück zur ursprünglichen Formulierung.

Tobias Bacherler (Kolpingjugend) ist damit einverstanden zur vorherigen Formulierung zurückzukehren, wünscht sich allerdings eine schönere Formulierung.

→ Antragsteller nimmt Änderung auf und gliedert den Absatz in einer redaktionellen Änderung.
(Zustimmung durch grüne Stimmungskarten)

Lisa Fischer (KjG) möchte wissen, ob stimmberechtigte Mitglieder nur Leitungen sind oder eine Stimme auch delegiert werden kann.

Barbara Geitner (Ordnungsausschuss) erklärt, dass bisher auch nur Leitungen stimmberechtigt waren und bisher kein Änderungsbedarf gesehen wurde.

Tobias Bacherler (Kolpingjugend) hält den Einwand für berechtigt, da es möglich sein sollte, dass die Leitungen sich vertreten lassen. ÄÄ „je ein Mitglied der Leitung der Jugendverbände oder eine Vertretung ...“

Michael Sußbauer (Ordnungsausschuss): ÄÄ „oder eine delegierte Vertretung“ → Antragsteller (Tobias) nimmt das auf.

→ Antragsteller (OA) nimmt Änderung auf.

Lisa Fischer (KjG): ÄÄ Streichung Absatz 5 „Das Präsidium ...“, da Doppelung zu Absatz 6 → Antragsteller nimmt Änderung auf.

Tobias Bacherler (Kolpingjugend): ÄÄ Absatz 5 „mindestens zwei der Jugendverbände“ → Antragsteller nimmt Änderung auf.

Maximilian Holzer (DL): ÄÄ Absatz 5 zurück zum Ursprungstext „ein Viertel der Jugendverbände“, da „mindestens zwei“ bei mehreren Jugendverbänden nur ein kleiner Bruchteil wären.

Tobias Bacherler (Kolpingjugend) sieht es als unrealistisch an, dass es plötzlich viel mehr Jugendverbände geben wird, so dass „mindestens zwei“ nur ein kleiner Bruchteil sein würde.

Michael Sußbauer (Ordnungsausschuss) erklärt anhand der Handreichung, dass mindestens ein Viertel der Jugendverbände dies verlangen muss - eine niedrigere Marke ist möglich, eine höhere nicht. Bei „mindestens zwei“ wären wir schon bei einer höheren Marke als erlaubt, da aktuell bei sechs Jugendverbänden ein Viertel = 1,5 ausreichen würde.

→ Antragsteller nimmt Änderung nicht auf.

Bettina Stöckel (DPSG): ÄÄ „stimmberechtigte und beratende Mitglieder“

Michael Sußbauer (OA): ÄÄ „Das Präsidium besteht aus zwei Mitgliedern aus den Reihen der Konferenz und wird von ihr auf zwei Jahre gewählt.“ → Antragstellerin (Bettina) nimmt Änderung auf.

Lisa Fischer (KjG) schlägt vor, Absatz 8 in der redaktionellen Überarbeitung zu den Aufgaben (Absatz 1) zu packen.

→ Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die übrigen Anträge werden vom Ordnungsausschuss zurückgezogen.
Plan ist es, die Anträge in veränderter Form im Herbst 2019 neu stellen zu können.

Top 7: Verschiedenes

7.1 Termine

Maximilian Holzer (DL) wünscht sich ein Stimmungsbild darüber, ob die Frühjahrs-DV künftig zweitägig sein soll.

→ Stimmungsbild: durchwegs rot

Clemens Mennicken (DL): Für die Jugendsammelaktion gibt es nun einen festen Termin. Diese findet immer am zweiten Sonntag im November statt. Idee: In jedem Jahr findet in einem anderen Dekanat ein spezieller Gottesdienst zur Jugendsammelaktion statt, der auch von der Presse begleitet werden kann.

Stephan Götz (Oberpfalz) spricht einen großen Dank an Ines Huibens (Moderation) aus, die die Versammlungen immer so souverän moderiert. Außerdem ein riesiges Dankeschön an den Ordnungsausschuss, der die Satzungsänderungsanträge so gut vorbereitet hat.

Stephanie Bernreuther (Diözesanreferentin) schließt sich dem Dank an Ines Huibens (Moderation) an und überreicht ein Geschenk.

Hubert Solfrank (Ingolstadt) lädt zur Teilnahme an der Pfingstnovene ein. Flyer dazu liegen aus.

Ines Huibens (AK Ghana) lädt noch einmal ganz herzlich ein, am Programm des Fachkräfteaustausches teilzunehmen.

7.2 Sonstiges

Maximilian Holzer (DL) bedankt sich herzlich bei Ann-Kathrin Scherbel (Protokoll) und den Gastgeber/-innen der Kolpingjugend Dietfurt.

Reflexion

Die Reflexion erfolgt online. Die QR-Codes dafür liegen aus.

Nach einem gemeinsamen Vaterunser und einem Segen schließt **Clemens Mennicken (DL)** die Frühjahrs-DV 2019.

Auswertung Reflexion

Die Abstimmung ist entsprechen der Schulnoten 1 - 6.

TOP	Mittelwert
1.1 Begrüßung der Gäste und Delegierten	1,25
1.2 Vorstellungsrunde	3,5
1.3 Vorstellung der Gastgeber	2,25
1.4 Religiöser Impuls	1,75
1.5 Protokollnachlese	4
1.6 Feststellung der Beschlussfähigkeit	2
1.7 Festsetzung/Genehmigung der Tagesordnung	2
2.1 DVK	2,25
2.2 MVK	1,5
Anträge Teil 1	2,75
Anträge Teil 2	2,25
4.1 Begrüßung von Frau Ordinariatsrätin Pia Sommer, Leiterin der neuen HA „Jugend, Berufung, Evangelisierung“	2,75
4.2 Verabschiedung von Herrn Domkapitular Alfred Rottler, zu dessen Hauptabteilung das BJA bis dato gehörte	2,25
4.3 Austausch mit Herrn Manfred Roppelt, Vertreter des Diözesanrates	2,5
5.1 weltwärts - Informationen von Frau Manuela Lüger, Projektreferentin im Referat Weltkirche	3,25
5.2 Arbeitskreis Ghana	2,67
5.3 72-Stunden-Aktion	2
5.4 Sonstiges	3,33
7.1 Termine	3
7.2 Sonstiges, Organisation	2
Organisation	1,5
Atmosphäre	2,25
Verpflegung	1,75
Stellwände	3,25
8. Anmerkungen zur Frühjahrs-DV 2019	keine

Teilnehmer/-innen und Gäste

BDKJ	Maximilian Holzer, Clemens Mennicken (BDKJ-Diözesanpräses), Stephanie Bernreuther (BDKJ-Diözesanreferentin)
CAJ	entschuldigt
DPSG	Andreas Fürbaß, Maximilian Griesbeck, Matthias Heim, Bettina Stöckel, Johannes Arweck (DPSG-Kurat)
KjG	Lisa Fischer, Lilly Kocai, Michael Sußbauer, Michael Jokiel (Geistl. Leiter KjG)
KLJB	Samuel Göbel, Christina Schieber
Kolpingjugend	Tobias Bacherler, Maximilian Bachhuber, Florian Fritz, Barbara Geitner, Elias Wagner
KSJ	entschuldigt
Eichstätt	entschuldigt
Herrieden	Thomas Bayer, Jakob Ludwig, Miriam Ludwig, Maria Rauch
Ingolstadt	Stefan Eberl, Felicitas Löhlein, Hubert Solfrank (BDKJ-Präses)
Nürnberg-Süd	Lukas Hochgesang, Alina Lengenfelder, Laura Scherbel
Region Oberpfalz	Anja Auhuber, Julian Rösch, André Tengler
Roth-Schwabach	Georg Dittmann, Achim Schneider, Simon Trickl
Weißenburg-Wemding	entschuldigt
AK Ghana	Maximilian Holzer (DL), Ines Huibens (Sprecherin)
Ordnungsausschuss	Stefan Eberl, Maximilian Holzer, Barbara Geitner, Michael Suß- bauer, Elias Wagner
Gäste	Ordinariatsrätin Pia Sommer (Hauptabteilungsleiterin „Jugend, Berufung, Evangelisierung“), Domkapitular Alfred Rottler (Hauptabteilungsleiter Pastoral und kirchliches Leben/Ver- tretung der Bistumsleitung), Manuela Lüger (Projektreferentin „weltwärts“ im Referat Weltkirche), Manfred Roppelt (Ver- treter des Diözesanrates), Stephan Götz (BDKJ-Referent Region Oberpfalz)
Moderation	Ines Huibens (AK Ghana)
Protokoll	Ann-Kathrin Scherbel (BDKJ-Referentin Nürnberg-Süd/KjG)

Antragstexte in beschlossener Form

Antrag 1: Jahresthema für 2020

Antragsteller: BDKJ-Diözesanvorstand

Die Diözesanversammlung hat beschlossen:

Der BDKJ Diözesanverband Eichstätt gibt sich für das Jahr 2020 das Jahresthema „Frieden“. Unter diesem Motto führen der BDKJ Diözese Eichstätt, seine Jugendverbände und Gliederungen Aktionen selbstständig, sowie in Kooperation mit anderen Partner/-innen durch und beschäftigt sich inhaltlich mit dem Thema.

Antrag 2: Beteiligung an den Tagungskosten der BDKJ-Diözesanversammlungen

Antragsteller*in: Bettina S. (DPSG), Michael S. (KjG), Stefan E. (BDKJ IN)

Die Diözesanversammlung hat beschlossen:

Um den immer steigenden Ausgaben und Kosten der Herbst-Diözesanversammlung des BDKJ Eichstätt in Pfünz entgegenzuwirken, wird ab der Herbst-DV 2019 für alle angemeldeten Delegierten eine Unkostenpauschale von 20 € in Rechnung gestellt. Für angemeldeten Gäste der Delegationen wird ebenfalls eine Pauschale von 20 € in Rechnung gestellt. Auf der Frühjahrs-DV 2020 werden die Kosten nochmals kontrolliert und beschlossen, wie es mit der Kostenumlage weitergeht.

Antrag 3: Änderungen zur Diözesansatzung Satzungsänderungsantrag 2

Antragsteller: Ordnungsausschuss

Die Diözesanversammlung hat beschlossen:

Alt:	Neu:
<p>§ 2 Name, Verbandszeichen (1) Der Diözesanverband des BDKJ führt den Namen „Bund der Deutschen Katholischen Jugend, Diözese Eichstätt“, kurz „BDKJ Diözese Eichstätt“. (2) Die weiteren Gliederungen des BDKJ führen den Verbandsnamen mit einem regionalen Namenszusatz. (3) Der Diözesanverband BDKJ Diözese Eichstätt führt als Verbandszeichen das regionalisierte Kreuzsegel mit vier Füßen, welche sowohl die vier Regierungsbezirke, als auch den Leitspruch „Wir gehen unseren Weg“ verbildlichen.</p>	<p>§ 2 Name, Verbandszeichen (1) Der Diözesanverband des BDKJ führt den Namen „Bund der Deutschen Katholischen Jugend, Diözese Eichstätt“, kurz „BDKJ Diözese Eichstätt“. (2) Die weiteren Gliederungen des BDKJ führen den Verbandsnamen mit einem regionalen Namenszusatz. (3) Das Verbandszeichen wird von der Hauptversammlung verbindlich festgelegt. (4) Der BDKJ Diözese Eichstätt führt als regionales Verbandszeichen das Kreuzsegel mit vier Füßen, welche sowohl die vier Regierungsbezirke, als auch den Leitspruch „Wir gehen unseren Weg“ verbildlichen. Zur Benutzung des Verbandszeichens sind nur die Gliederungen des BDKJ berechtigt. Die Jugendverbände sind berechtigt, das Verbandszeichen als Zusatz zu ihrem eigenen Verbands- oder Organisationszeichen zu benutzen, um damit die Zugehörigkeit zum BDKJ auszudrücken.</p>

Satzungsänderungsantrag 3

Antragsteller: Ordnungsausschuss

Die Diözesanversammlung hat beschlossen:

Alt:	Neu:
<p>§ 3 Mitgliedsverbände (1) Die Mitgliedsverbände des BDKJ sind selbständige katholische Jugendverbände, denen Kinder und Jugendliche sowie erwachsene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Mitglieder angehören. In den Mitgliedsverbänden wird die Kinder- und Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und verantwortet. Sie bringen die Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck. (2) Die Mitgliedsverbände des BDKJ verantworten ihre pädagogische, pastorale und politische Arbeit selbst. Sie führen die Ausbildung und Fortbildung ihrer Leitungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch.</p>	<p>§ 3 Jugendverbände (1) Die Jugendverbände im BDKJ sind auf Dauer angelegte, selbständige, demokratische, katholische Zusammenschlüsse, denen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, sowie erwachsene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freiwillig als Mitglieder angehören. In den Jugendverbänden wird die Kinder- und Jugendarbeit von jungen Menschen nach dem Prinzip der Ehrenamtlichkeit selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und verantwortet. Sie bringen die Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck. (2) Die Jugendverbände im BDKJ verantworten ihre pädagogische, pastorale und politische Arbeit selbst. Sie sorgen für die Ausbildung und Fortbildung ihrer Leitungskräfte, sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.</p> <p><i>Die Versammlung bittet den Ordnungsausschuss den Begriff Jugendverbände zu erläutern - dies gilt als redaktionelle Änderung.</i></p>

Satzungsänderungsantrag 5

Antragsteller: Ordnungsausschuss

Die Diözesanversammlung hat beschlossen:

Alt:	Neu:
<p>§ 5 Jugendorganisationen Jugendorganisationen sind auf Dauer angelegte katholische Gruppierungen und Initiativen sowie deren Zusammenschlüsse, in denen die wesentlichen Entscheidungen und Impulse für die Tätigkeit demokratisch von jungen Menschen ausgehen. Sie bringen dadurch deren Anliegen zum Ausdruck.</p>	<p>Der § 5 entfällt, da es den Begriff Jugendorganisationen nicht mehr gibt.</p>

Satzungsänderungsantrag 12
 Antragsteller: Ordnungsausschuss

Die Diözesanversammlung hat beschlossen:

Alt:	Neu:
<p>§ 12 Diözesankonferenz der Mitgliedsverbände (1) Die Diözesankonferenz der Mitgliedsverbände berät die Diözesanversammlung und den Diözesanvorstand. Sie dient dem Erfahrungsaustausch, berät gemeinsame Anliegen und beschließt in ausschließlicher Zuständigkeit über Fragen, die allein das Verhältnis der Mitgliedsverbände sowie der Jugendorganisationen untereinander betreffen. Sie ist vor der Neuaufnahme von Mitgliedsverbänden und Jugendorganisationen, die nur in der Diözese arbeiten, zu hören. (2) Stimmberechtigte Mitglieder der Diözesankonferenz sind 1. je ein Mitglied der Leitung der Mitgliedsverbände und 2. ein Mitglied des Diözesanvorstandes. (3) Beratende Mitglieder sind 1. die übrigen stimmberechtigten Mitglieder der Leitungen der Mitgliedsverbände und des Diözesanvorstandes, 2. eine Vertreterin oder ein Vertreter der DJK Sportjugend und eine Vertreterin oder ein Vertreter der Jungen Aktion und 3. je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Jugendorganisationen. (4) Der Vorstand besteht aus zwei Mitgliedern aus der Reihe der stimmberechtigten Mitglieder und wird von der Konferenz auf zwei Jahre gewählt. (5) Die Diözesankonferenz der Mitgliedsverbände wird vom ihrem Vorstand einberufen und von ihm geleitet. Sie tagt wenigstens zweimal jährlich. Sie muss einberufen werden, wenn es mindestens ein Viertel der Mitgliedsverbände verlangt. (6) Für Einladungen, Anträge und Versendung des Protokolls setzt sich die Diözesankonferenz der Mitgliedsverbände eigene Fristen. (7) Die Diözesankonferenz der Mitgliedsverbände erstattet der Diözesanversammlung Bericht.</p>	<p>§ 11 Diözesankonferenz der Jugendverbände (1) Die Diözesankonferenz der Jugendverbände berät die Diözesanversammlung und den Diözesanvorstand. Sie beschließt in ausschließlicher Zuständigkeit über Fragen, die allein das Verhältnis der Jugendverbände untereinander betreffen und ist vor der Neuaufnahme von Jugendverbänden, die nur in der Diözese arbeiten, zu hören (§ 6 Absatz 1 Satz 1). Sie legt den Stimmschlüssel für die Vertretung der Jugendverbände zur Diözesanversammlung fest (§ 10 Absatz 3). (2) Stimmberechtigte Mitglieder der Diözesankonferenz sind 1. je ein Mitglied der Leitung der Jugendverbände nach § 5 Absatz 5 Satz 1 oder eine delegierte Vertretung und 2. ein Mitglied des Diözesanvorstandes. (3) Beratende Mitglieder sind die übrigen stimmberechtigten Mitglieder der Leitungen der Jugendverbände nach § 5 Absatz 5 Satz 1 und des Diözesanvorstandes und je eine Vertretung der Jugendverbände nach § 5 Absatz 4. Satz 2 (4) Die Diözesankonferenz der Jugendverbände wird vom Präsidium einberufen und von ihm geleitet. (5) Sie muss einberufen werden, wenn es mindestens ein Viertel der Jugendverbände verlangt. (6) Das Präsidium besteht aus zwei Mitgliedern der Konferenz und wird von ihr auf zwei Jahre gewählt. (7) Für Einladungen, Anträge und Versendung des Protokolls setzt sich die Diözesankonferenz der Jugendverbände eigene Fristen. (8) Die Diözesankonferenz der Jugendverbände erstattet der Diözesanversammlung Bericht. (redaktionell zu den Aufgaben)</p>

Dringlichkeitsantrag
 Antragsteller: BDKJ-Diözesanvorstand

Die Diözesanversammlung hat beschlossen:

Am Sonntag, den 1. März 2020 veranstaltet der BDKJ gemeinsam mit dem BJA einen „Film-Gottesdienst“ zum Thema „... nicht in Versuchung“. Die Eucharistiefeier wird in einem Neumarkter Kino mit Christian Olding als Zelebrant gefeiert.